



Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-360/2016-62

Bregenz, am 23.10.2024

K U N D M A C H U N G

Sabine und Mathias Fritz, Hirscheegg, am Berg 5, haben mit Eingabe vom 12.12.2016, ergänzt am 16.04.2018, um Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gastronomiebetriebes mit Ausstellungs-, Verkaufs- und Bewirtungsflächen und Gastgarten nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 23.11.2016, 08.12.2016, 22.03.2017, 22.03.2018 und 29.03.2018 angesucht. Das Vorhaben wurde damals aufgrund der zu geringen Raumhöhe vom Arbeitsinspektorat Vorarlberg negativ beurteilt. Danach erfolgten Planänderungen zur Erhöhung der Raumhöhe in der Küche.

Sabine und Mathias Fritz, Hirscheegg, am Berg 5, vertreten durch die Drexelbau GmbH, Mittelberg, haben mit der Eingabe vom 18.10.2024 um Berücksichtigung unter anderem folgender Änderungen zu den ursprünglichen Antragsunterlagen nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 06.12.2022, 27.09.2024, 30.09.2024 und 15.10.2024 angesucht. Vorgesehen sind unter anderem:

- Änderung des Speisenangebotes (es werden auch Menüs angeboten)
- Im Gebäudeinneren wird Hintergrundmusik dargeboten
- Die Lüftungsanlage wird geändert
- Die Öffnungszeiten werden von 08:00-23:00 Uhr täglich beantragt
- Reduzierung der Verabreichungsplatzanzahlen auf 25 Sitzplätze in den Gaststuben im Erdgeschoss (innen) und 30 Verabreichungsplätze auf der Terrasse im Gastgarten (außen).

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) durchzuführen ist.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter bhbregenz@vorarlberg.at möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können in die Projektunterlagen bis zum **11.11.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 4. Stock, Zimmer Nr 425

- beim Gemeindeamt Mittelberg während der Zeiten des Parteienverkehrs einsehen.

Anhörungsrecht und allfällige Einwendungen:

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der oben festgelegten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der oben festgelegten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Außerhalb der Zeiten des Parteienverkehrs können schriftliche Stellungnahmen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz nach Terminvereinbarung abgegeben oder im Postwege übermittelt werden.

Entsendung von Vertretern:

Parteien können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Einsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erscheinen. Die Vertreter der Nachbarn haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing

<p>Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!</p>
